

Datum: 09.12.2014

## *Verwaltungsvorlage*

Geschäftsbereich II  
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	15.12.2014	nicht öffentlich				
Wirtschaftsförderungsausschuss	12.01.2015	öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	19.01.2015	öffentlich				
Stadtrat	03.02.2015	öffentlich				

**Inhalt** Gestaltungleitfaden für Sondernutzungen in der Innenstadt

**Grundlage:**

**Beraten und abgestimmt:** Wirtschaftsförderung

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:** keine

**Verantwortlich für Durchführung:** Geschäftsbereich II

---

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Gestaltungleitfadens für Sondernutzungen in der Innenstadt.

## **Sachverhalt:**

Bauliche Maßnahmen, die Qualität von Handelseinrichtungen, Kulturbausteinen und gastronomischen Angeboten prägen in der Summe die Attraktivität der Innenstadt. Das Empfinden und der Eindruck des Stadtbesuchers vom innerstädtischen Erscheinungsbild werden darüber hinaus wesentlich durch die mobilen Elemente im Stadtraum beeinflusst.

Die Stadt Plauen stellt privaten und gewerblichen Anliegern zur Aufstellung von Pflanztöpfen, Warenständen, Tischen, Stühlen, Sonnenschirmen etc. öffentliche Flächen auf Antrag zur Verfügung. Formal stellt dies eine Sondernutzung dar, die über den Allgemeingebrauch hinaus geht und einer Erlaubnis bedarf. In der Stadt Plauen regelt die „Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)“ vom 06.12.2006 (zuletzt geändert am 21.11.2013), die Nutzung des öffentlichen Raumes.

Rechtlich wichtigster Aspekt für die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis ist die Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs. Der Gestaltungsleitfaden ist jedoch geeignet, der Verwaltung im Rahmen der pflichtgemäßen Ermessensausübung bei der Neuerteilung von Sondernutzungserlaubnissen allgemein zu beachtende Grundsätze an die Hand zu geben, die bei der Entscheidungsfindung heran zu ziehen sind.

Die Formulierung von Gestaltungsleitlinien soll für die Verwaltung eine positiv wirksame Handlungsempfehlung zur Verbesserung des gestalterischen Gesamteindrucks darstellen, die als solche – letztlich legitimiert durch einen Beschluss des Stadtrates der Stadt Plauen – auch gegenüber dem Antragsteller kommuniziert werden kann.

Der räumliche Geltungsbereich soll die Kernzone der Plauener Innenstadt umfassen. Dazu werden vor allem Teile der Bahnhofstraße vom Tunnel bis zum Albertplatz, des Postplatzes, des Klostermarktes, der Klosterstraße, der Rathausstraße, der Herrenstraße, des Oberen Steinweges, des Altmarktes, der Marktstraße, der Straßberger Straße und der Neundorfer Straße gehören. Auch die Kirchgasse, der Schulberg, die Syrastraße und der Hradschin wurden mit einbezogen.

Ein Abgrenzungsvorschlag ist der Übersichtskarte der Anlage zu entnehmen.

Um eine angenehme innerstädtische Atmosphäre zu schaffen, sollten Sondernutzungen im öffentlichen Raum einem möglichst hohen Standard entsprechen. Der Leitfaden soll gestalterische Fragen zu Sondernutzungen auf Straßen, Gassen und Plätzen der Plauener Innenstadt regeln und so einen anziehenden, optisch ansprechenden Gesamteindruck des öffentlichen Raumes mit hoher Aufenthaltsqualität fördern. Er soll auch helfen, eine Überfrachtung des öffentlichen Raumes zu vermeiden. Der Gestaltungsleitfaden dient in der Summe der Bemühungen aller Akteure der Stärkung der Innenstadt als urbanes Zentrum mit regionaler Ausstrahlung.

Der Gestaltungsleitfaden soll für die folgenden Möblierungselemente Empfehlungen beinhalten:

- Warenauslagen
- Mobile Werbeträger und Plakatierung
- Witterungsschutz, Schirme und Markisen
- Außenbewirtschaftung Gastronomie (Gastronomiemobilien)
- Mobile Werbeanlagen und Fahrradständer
- Einfriedungen und Begrünungselemente
- Fahrradständer und private Spielgeräte

Die Stadtverwaltung beabsichtigt, den Gestaltungsleitfaden in Abstimmung mit den Arbeitsgruppen „Wirtschaft“ und „Stadtentwicklung“ des Dachverbandes Stadtmarketing zu entwickeln.

Anlage  
Gebietsabgrenzung

**Finanzielle Auswirkungen**

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<b><u>Anmerkungen:</u></b>			

**Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses**

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

<b>Veränderung zum Planansatz</b>				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition
					<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste
		<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
		<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	